

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and Price (in fl. and fr.).

Einzeln Blätter 10 Kr.

Arader Zeitung.

Redaktion im Winkler'schen Reugebaude, 1. Stod. Expeditions- u. Insertions-Bureau: Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 51.

Freitag den 1. März 1861.

X. Jahrgang.

Pränumeration

„Arader Zeitung“

Table with 2 columns: Subscription type (Für Arad sammt Zustellung) and Price (1 fl. - fr., 4 fl. - fr.).

Die Expedition.

Generalversammlung der königl. Freistadt Arad.

Arad, 28. Februar. Nach erfolgter Authentifikation verliest Csémegi die von ihm verfaßte und von der Adresskommission angenommene Adresse an Se. Majestät, bezüglich des Allerhöchsten Reskriptes vom 16. Jänner l. J., so wie des k. Einladungsschreibens zu dem am 2. April l. J. in Ofen einberufenen Landtage.

Kutni Alajos würde es für zweckentsprechend ansehen, wenn dieser Adressentwurf einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen würde, da er die Art und Weise, wie der Regierung darin Vorktionen erteilt werden, nicht billigen könne; auch sei derselbe viel zu weitläufig und müsse daher abgekürzt werden.

Stadtrichter Pullio findet den Entwurf eben so schön gedacht als trefflich ausgearbeitet, doch gäbe er zu bedenken, ob es bei dem Ernste der Zeit nicht gerathener wäre, Einiges hieraus wegzulassen und im Ganzen denselben abkürzen zu wollen.

Vorjüngender stimmt dem ganzen Inhalte der entworfenen Adresse vollkommen bei, indem er die Ansicht ausspricht, daß gerade der Ernst der Zeit eine würdige und freimüthige Sprache von uns erheische und in dieser Beziehung lasse die Fassung der Adresse um so weniger etwas zu wünschen übrig, als sie auch im Tone schuldiger Ehrfurcht vor den Monarchen abgefaßt sei.

Fényes beanstandet die Länge des Adressentwurfes, so wie die Anwendung vieler Fremdworte in demselben. So habe unter anderem der Verfasser das Wort „zentrifugal“ gebraucht. Man möge doch bei der ungarischen Sprache bleiben.

Kutni pflichtet dieser Ansicht bei und bemerkt, daß viele lateinische und französische Worte in dem Entwurf vorkommen.

Bettelheim wünscht eine Abkürzung des Entwurfes.

Die Debatte endet damit, daß der Adressentwurf nahezu einstimmig ohne Veränderung angenommen wird.

Stadthauptmann Barjassy meldet, daß dieser Tage in der Schulgasse von dem hiesigen Einwohner, Schriftgießer Herrn Paul Portsch, ein nur wenige Monate altes Kind gefunden wurde, das derselbe aus christlicher Barmherzigkeit aufnahm und das er auch an Kindesstatt behalten will; da aber das Kind noch einer Amme bedarf und seine Mittel das Halten einer solchen nicht gestatten, bitte er um einen Beitrag von Seite der Stadt, was auch bewilligt und der Gegenstand der Budgetkommission zugewiesen wird.

Es werden hierauf mehrere ökonomische Gegenstände von minderm Interesse verhandelt und durchgeführt und das Gesuch eines gewissen Illits, um als zweiter Wafenknecht aufgenommen zu werden, zustimmend erledigt.

Dem Besuche der Volksschullehrer in den Vorstädten, welche bisher einen Gehalt von 260 fl. bezogen, um eine Aufbesserung desselben, wird Folge gegeben und deren Gehalt auf 400 fl. erhöht. — Ein Gleiches geschieht mit dem von dem städt. Phhysikus Dr. Daranyi beführworteten Gesuche des praktischen Arztes Herrn Pollak, wegen Errichtung einer chirurgischen Offizin.

Bezüglich einiger vorliegender Gesuche um Ehebewilligungen, wird beschlossen, daß in Zukunft jeder

junge Mann, der das 20. Jahr zurückgelegt, ohne Ehesensens von Seite der Stadt eine Ehe schließen könne.

Die übrige Zeit der Sitzung wird mit dem Verlesen von Zuschriften und Aktenstücken ausgefüllt, welche je nach ihrem Inhalte entweder beseitigt, oder den betreffenden Kommissionen zur Behandlung übergeben werden.

Vor Schluß der heutigen Sitzung zeigt der Vorsitzende der Versammlung an, daß Samstag den 2. März, Vormittags 10 Uhr, wie alljährlich in der katholischen Kirche ein Requiem zum Andenken an den Sterbetag Sr. Majestät des höchstseligen Kaisers und Königs Franz II. abgehalten werden wird, wozu er die Repräsentanz mit der Bemerkung einlade, sich am bezeichneten Tag um 9 Uhr Vormittags im Rathhause saale zu versammeln.

Den Schluß der heutigen Sitzung bildete die Beibigung des Herrn Oberrabbi Steinhardt als Repräsentant und die des Herrn Menessagy als Beamter.

Zur Deputirtenwahl.

Arad, 28. Februar. Von Herrn Karl Csémegi als Notar des Zentral-Komite's für die Deputirtenwahl in unserer Stadt ist gestern ein Aufruf erschienen, dem wir zur Orientirung der in Arad Wahlberechtigten Folgendes entnehmen:

Nach einer zeitgemäßen und populären Erörterung des großen Unterschiedes, welchen das Wahlgesetz des 1847/8er Landtages entgegen der früheren Ständevertretung feststellt, und die nun in eine wahrhafte Volkvertretung auf breiterer Grundlage umgestaltet sei, weist der Verfasser auf die außerordentlich wichtige Aufgabe des nächsten Landtages hin und fordert die Bevölkerung dieser Stadt auf, sich an dem Wahlakte in möglichst größter Anzahl zu betheiligen.

Die Wahlqualifikation ist gemäß der diesfälligen Vorschriften des V. G. N. vom 3. 1847/8 festgesetzt und ist nur bezüglich der Gewerbsleute, Industriellen und Kaufleute in Bezug auf das Heimathrecht oder die Naturalisation bestimmt, daß auch diejenigen — bei festgestellter Wahlqualifikation — das Wahlrecht besitzen, welche sich nach Suspension des Verfassungszustandes hier niedergelassen und von der Stadt Arad das Bürgerrecht oder Infolat erlangt haben.

Zur Erleichterung der Wähler-Konfisktion ist die gelegentlich der Restauration festgestellte Eintheilung der Stadt in acht Wahlbezirke beibehalten und sind zu diesem Zwecke auch acht Wahldeputationen ernannt worden, welche folgendermaßen eingetheilt sind:

I. Innere Stadt, 1. Bezirk:

Hiezu gehören folgende Gassen: Hauptplatz von Nr. 1 bis 51, Komitats-, Lamm-, Bischof-, Theater-, Schönegasse, Kronplatz, Juden-, Großbrückgasse, Fischplatz, Dreispaggen, Alte Festungs-, Mahler-, Fischer-, Hirsch-, Grün-, Ellbogen-, Serben- und Untermüllergasse. Sitz der Deputation ist das Ledeschische Haus, Hauptplatz Nr. 25.

II.

Innere Stadt, 2. Bezirk:

Hiezu gehören folgende Gassen: Nehgasse, Szt. Petersplatz, Kranz-, Pfauengasse; Kohlenplatz, Szt. Paul-, Stadthaus-, Tököly-, Schlangen-, Graben-, Wilhelms-, Luisengasse, Tökölyplatz, Bad-, Forray-, Kurze-, Haffinger-, Insel-, Herren-, Kapellen-, Wald-, Dreirappen-, Schul-, Kirchen-, Fünflerchen-, Elster-, Szt. Stefans-, Adam-, Florianis-, Leopold- und Evagasse. Sitz der Deputation im Dampfbadegebäude.

III.

Innere Stadt, 3. Bezirk:

Hiezu gehören folgende Gassen: Elster-, Kreuz-, Schmied-, Pester-, Hoffanngs-, Széchenyi-, Ungar-, Kleine Ring-, Scheide-, Lange-, Frühlings-, Ziegel-, Kettich-, Neuwelt- und Waffengasse. Sitz der Deputation im Hause des Hrn. Szöllösy, Ziegelgasse.

IV.

Innere Stadt, 4. Bezirk:

Hiezu gehören folgende Gassen: Pester Landstraße von Nr. 56 bis 37, Mittags-, Lange-, Spitalgasse, Franzensplatz-, Kleine-, Karolinen-, Orzy-, Wappen-, Edelspacher-, Holtmaros-, Palatin-, Ferdinand-, Széchenyi-, Haupt-, Maros-, Holz-, Marsufers-, Radnaer-, Wind-, Wolfs-, Wintergasse, Friedhofplatz.

Sitz der Deputation im Mittelmann'schen Hause, Széchenyigasse Nr. 5.

V.

Bezirk der Vorstadt Sarkab. Der Sitz der Deputation befindet sich im Hause des Herrn Jakob Winkler, Fischergasse, Lederfabrik.

VI.

Bezirk der Vorstadt Bernyava. Der Sitz der Deputation befindet sich im Hause des Hrn. M. Csobán, Scheidegasse Nr. 24.

VII.

Bezirk der Vorstädte Soga-Poltura und der neuen Ansiedlung. Der Sitz der Deputation befindet sich im Szállás des Herrn Ferdinand Probst.

VIII.

Bezirk der Vorstadt Gája und der äußern Meiereien. Der Sitz der Deputation befindet sich in dem Gájaer Stadthause.

Die Einschreibungen beginnen am 13. März und werden bis incl. 26. täglich von 9—12 Uhr Früh und Nachmittag von 3—5 Uhr fortgesetzt.

Nachdem die Deputationen die Konfisktion beschließen, werden die Wahllisten am 27. und 28. März an dem Stadthause der innern Stadt zu Jedermanns Ansicht affigirt.

Zur Entgegennahme von Reklamationen wird das Zentral-Komite am 27. und 28. März von 9 Uhr Früh bis Abends 6 Uhr unausgesetzt versammelt sein und sich mit der Entscheidung derselben beschäftigen. Nach diesem Termine werden keine wie immer gearteten Reklamationen mehr angenommen.

Nachdem die diesfälligen Vorbereitungen in der durch das Gesetz angeordneten Weise am 28. März beschlossen sein werden, findet am 30. März die Wahl des Deputirten statt, welche um 8 Uhr Früh beginnt.

Wir theilen schließlich auch die Wahlqualifikation, wie sie im §. 2 des V. G. N. vom 3. 1847/8 festgesetzt ist, hier mit:

Wähler sind alle jene Eingeborne des Landes und der damit verbundenen Theile, oder Naturalisten ohne Unterschied der gesetzlich rezipirten Religionen, welche mindestens 20 Jahre alt, weder unter väterlicher oder vormundschaftlicher, noch unter der Gewalt eines Herrn stehen, und nicht wegen Treulosigkeit, Unterschleif, Raub, Todtschlag oder Brandstiftung unter Strafe stehen, mit Ausnahme der Weiber, welche

a) Im Bereiche der k. Freistadt Arad ein Haus oder ein Grundstück im Werthe von 300 fl. ausschließlich als Eigenthum, oder mit ihren angetrauten Frauen, und bezüglich minderjährigen Kindern besitzen.

b) Solche, die als Handwerker, Kaufleute oder Fabrikanten ansässig sind, wenn sie eine eigene Werkstätte, Handelsgeschäfte oder eine Fabrik besitzen, und wenn sie Handwerker sind, fortwährend mindestens mit einem Geßellen arbeiten.

c) Solche, die, wenn sie auch nicht in die bereits erwähnten Klassen fallen, doch entweder von ihrem Grundbesitze oder von ihren Kapitalien ein sicheres jährliches Einkommen von 100 fl. aufzuweisen im Stande sind.

d) Ohne Rücksicht des Einkommens die Doktoren, Wundärzte, Advokaten, Ingenieure, akademische Künstler, Lehrer, die Mitglieder der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft, Apotheker, Seelsorger, Kapläne, Gemeinde-Notäre und Schullehrer in jenen Wahlbezirken, in welchen sie einen dauernden Wohnsitz aufgeschlagen.

e) Solche, die bis jetzt städtische Bürger waren, wenn sie auch die in den früheren Punkten bergegten Eigenschaften nicht besäßen.

Waterländisches.

Arad, 28. Februar. Der Herr Hofkanzler Baron Bay dürfte gestern in Wien eingetroffen sein. In wiefern er seine Stellung gegenüber der so eben veröffentlichten Verfassungs-Urkunde, welche Ungarn in Fragen des Kriegs- und Finanzwesens den Entscheidungen des allgemeinen Reichsrathes unterordnet, noch als eine haltbare betrachtet, dürfte sich in kürzester Zeit entscheiden. — Die Reichsverfassung stellt sich in den wesentlichsten Bestimmungen auf die Grundlage des Oktober-Diploms, welches Ungarn bekanntlich wohl als einen Ausgangspunkt, jedoch nicht als die Basis seines Verfassungszustandes betrachten will, was in

sämtlichen Adressen der Komitate auf das Ab. Reskript vom 16. Jänner klar ausgesprochen wurde. Wie unter diesen Umständen nun eine Ausgleichung mit dem auf den 2. April einberufenen Landtag angebahnt und durchgeführt werden soll, und ob Baron Vay seine Vermittlerrolle zwischen Thron und Nation noch fortzusetzen gedenkt, können wir im Momente nicht einmal annäherungsweise beurtheilen und müssen uns schon die nächsten Tage über diese entscheidenden Fragen wichtige Aufschlüsse bringen.

Wir müssen uns heute mit Rücksicht auf die zu veröffentlichen Aktenstücke der „W. Ztg.“ kurz fassen und theilen aus den uns vorliegenden Nachrichten aus den Komitaten nur das Wesentlichste mit:

Das Szathmárer Komitat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die rückständigen Steuern zur Deckung der Komitatsbedürfnisse, namentlich der Beamtenabgaben, in die Komitatskasse eintreiben zu lassen. Die Geistlichkeit wurde angewiesen, bei Eheschließungen nach dem konstitutionellen ung. Gesetze vorzugehen. Den Gemeindevorständen wurde aufgetragen, die noch lebenden und invaliden Honvéds zu verzeichnen und diese Namensverzeichnisse an das Komitat zu senden; gleichzeitig wurden die Honvédoffiziere aufgefordert, am 27. d. wegen Gründung eines Honvéd-Unterstützungsvereines in Szathmár zusammenzutreffen.

Das Zempliner Komitat hat eine Kommission zur Uebernahme der Wafigelder und Prüfung der betreffenden Rechnungen beim k. k. Steueramte abgeordnet. — Der Steuerkontrollor Georg Barfo hat sich jedoch diesem Ansinne energisch widersetzt; er erklärte, daß er das Steueramt allein für eine Behörde, die Komitatskommission jedoch nur für eine Privatperson hatte; wobei er sich über die Mitglieder der Kommission noch beleidigend geäußert haben soll. — In Folge dieser widerfahrenen Beleidigung hat das Komitat beschlossen, den genannten Steuerkontrollor zu verhaften und in das Komitatsgefängnis abzuführen, um ihn seinem eigenen Gestände gemäß, der Widergesetzlichkeit gegen die Anordnungen des Komitates anzuliegen.

Wie dem „Sürgöny“ aus Karczag (bei Debreczin) berichtet wird, ist daselbst am 21. der Pester Advokat Stefan Takács, der für die dortige Landtagsdeputierten-Stelle kandidirt angelangt, und wollte vor seinen Wählern eine Rede halten; doch kaum hatte er noch begonnen, als ihm seitens der gegnerischen Partei durch einen gewissen Kis István, ein saustgroßer Stein mit solcher Wucht an den Kopf geschleudert wurde, daß er von Blat triefend und bewußtlos von seinem Standplatz herabstürzte. — Es scheint, fügt „Sürgöny“ hinzu, daß die guten alten Zeiten der „Restauration“ bald wieder in Mode kommen werden.

Der „W. Ztg.“ wird aus der Agramer Kongregations-Sitzung vom 25. d. berichtet: Aus Anlaß einer Zuschrift des Neutralen Komitates wurde beschlossen, gegenüber den ungarischen Municipien die Hoffnung auszusprechen, künftig von slavischen Komitaten Ungarns in slavischer Sprache verfaßte Zuschriften zu erhalten.

Einen interessanten Beitrag zu den Konsequenzen des Uebergangsstadiums, in dem sich derzeit die Gerechtigkeitssphäre Ungarns befindet, entnehmen wir dem jüngsten Sitzungsprotokolle des Zempliner Komitates. Im dortigen Komitatssaale werden die Gefangenen in zwei Kategorien getheilt, nämlich in k. k. und in konstitutionelle. Der Unterschied zwischen Beiden besteht darin, daß erstere täglich nur 2 Pfund, letztere aber 3 Pfund Brod erhalten. — Selbstverständlich ist es der Wunsch aller Inhaftirten für — konstitutionelle Verbrecher gehalten zu werden.

Demselben Sitzungsprotokolle entnehmen wir, daß einer von der Statthaltereie in Ofen an das Komitat erlassener Aufforderung, einen Stuhlrichter wegen der Befreiung der von den k. k. Behörden an ihn gerichteten Zuschriften zur Verantwortung zu ziehen — nicht nur keine Folge gegeben, sondern im Gegentheil das Benehmen des betreffenden Stuhlrichters gebilligt wurde, „weil die Beamten des Komitates nur mit letzterem und mit keiner sonstigen Behörde zu verkehren haben.“

Pompéry, der Redakteur des „M. D.“, antwortet in der gestrigen Nummer dieses Blattes auf eine Anfrage der „Presse“: Wen er mit den zu einem Palatin von Ungarn nöthigen Eigenschaften ausgerüstet habe, ob Deák oder Kossuth? zwar nicht wörtlich, aber doch dem Sinne nach, daß er beide für befähigt zu diesem Posten halte. Doch scheint er dem Letzteren den Vorzug zu geben, worauf schon die Bemerkung hinweist, daß er die „Presse“ daran erinnert, daß die zwei freiesten Nationen der Welt jenem großen Geiste ihre Bewunderung gezollt haben. Seinen diesfälligen Artikel schließt er folgendermaßen:

„Ueberdies werde schon lange von den Journalen des Auslandes und höheren Regierungsbehörden ein umfassender Amnestieakt befürwortet. Der Zweck dieser Amnestie sei aber nicht lediglich in den Rücksichten der Humanität zu suchen, sondern in der Bedeutung der Emigration, welche in den diplomatischen Noten und in den Parlamentsdebatten als ein politischer Faktor hingestellt wird. Die „Pr.“, die auf dem Niveau

der politischen reifen Blätter stehe, könne also, indem sie eines der hervorragendsten Mitglieder der Emigration genannt, es mit ihrer Frage nur ernst gemeint haben, umsomehr, als sie mit Kossuth gleich auch den Namen Deák's ausgesprochen, dessen weise Stimme man auch Allerhöchsten Orts gerne hört und den jeder besonnene Mann unter uns hoch verehrt.“

Neufas, 21. Februar. Die jüngst erschienene Flugchrift: „A magyarországi szeb telepek jogviszonya az allamhoz“ (das Rechtsverhältniß der serbischen Ansiedlungen in Ungarn zum Staate) von Ladisl. Szalay wurde im „Erbsti Dnevnik“ vom 17. l. M. mit bitterem Tadel besprochen. „Wie der Verfasser — heißt es daselbst — unser staatsrechtliches Verhältniß zu Ungarn auffasse, kann man am besten daraus entnehmen, daß er uns (Serben) ausdrücklich mit den Zigeunern gleichgestellt“ (sa Ciganima sravnjuje). — In seiner heutigen Nummer erklärt nun der „Erbsti Dnevnik“, es sei ihm beim Niederschreiben des mitgetheilten Auszuges der erwähnten Flugchrift nur ein größeres, vom „P. M.“ über die Broschüre gebrachtes Referat vorgelegen. Nachdem er aber das Original selbst eingesehen und jenen verlegenden Ausdruck darin nicht gefunden hat, so erklärte er öffentlich, daß, so sehr es ihm leid thue, auf solche Art mystifizirt worden zu sein, er sich andererseits eben so freuen, daß den Serben eine solche Verlegung in diesem ohnehin kritischen Zeitpunkte von Seite eines echten Ungars nicht widerfahren sei.

Paris, 13. Februar. Die kirchlichen und legitimistischen Journale veröffentlichen die Antwort des Erzbischofs von Orleans auf die letzte Broschüre Lagueronié's. Diese Antwort ist ungemein heftig, scharf und leidenschaftlich. Dupanloup schließt sein Pamphlet damit, indem er Herrn Lagueronié auffordert, von seinen letzten Worten den Schleier fortzunehmen und gerade heraus zu sagen, ob er die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes wolle, oder deren Auflösung, welche für die katholische Welt, gleichbedeutend mit der Verkümmernng des katholischen Glaubens sei. Es hieß, daß diesem Aktenstück des Kirchenfürsten von Orleans Beilagen sämtlicher Bischöfe Frankreichs, die nach jener Richtung sich äußerten, angefügt würden. Aber die Broschüre wird ohne diese Beilagen erscheinen, weil in unangenehme Folgen davon fürchtet. Doch versichert man, daß der Protest der Bischöfe für sich abgefordert und erst nach Ablauf einiger Tage ans Licht treten solle, auf daß es nicht den Anschein habe, man wolle die Situation in einem Augenblick, in welchem die Adresse debattirt werde, noch verwickelter machen.

Die zweite Sitzung der syrischen Konferenz soll Montag den 25., also übermorgen, stattfinden; die Mächte würden sich zu einer sechsmonatlichen Verlängerung der französischen Okkupation verstehen. In offiziellen Kreisen will man jedoch von dem Tage der Sitzung und dem vermittelnden Ausgange noch gar nichts erfahren haben.

Die Nachrichten aus der Türkei lauten beunruhigend. Rußland tritt in Konstantinopel sehr drohend auf. Es heißt nun, der Großvezier werde nach Paris und London kommen, um Frankreichs und Englands Vermittlung zu beantragen. Die Verstärkungen, die England nach dem Mittelmeere sendet, und die Küstungen Frankreichs sollen mit diesen drohenden Eventualitäten in Verbindung stehen. Die französische Flotte ist zum Auslaufen vollständig bereit.

Es ist die Rede von einer Reise, welche General Cialini in kurzer Zeit hierher machen soll.

Die Kaiserin Eugenie will eine Wallfahrt nach Jerusalem unternehmen, und Larocière le Mourry hat deshalb schon mit der türkischen Regierung Rücksprache genommen. Die Pforte soll sich erboten haben, auch für den Fall, daß das französische Expeditionskorps Syrien bereits geräumt haben sollte, wenn die Kaiserin den heiligen Boden von Palästina betritt, in ausgedehntester Weise für die Sicherheit und Bequemlichkeit ihrer Majestät zu sorgen.

Paris, 25. Februar. Zu dem bereits widerlegten Gerüchte, daß Civitella kapitulirt habe, gab der „Opinione“ zufolge, folgender Vorfall Veranlassung: General Mezzacapo war kaum bei den Truppen angelangt, welche bei Civitella ein Lager bezogen haben, als der Kommandant der Festung sich ihm vorstellte, um mit ihm wegen der Uebergabe zu unterhandeln. In die Festung zurückgekehrt, fand er jedoch, daß die Besatzung, an deren Spitze ein Dominikanermonch sich stellte, sich auf keine Uebergabe einlassen wollte. Der Kommandant und einige Offiziere, die sich nicht mehr sicher hielten, verließen die Festung, die nun ganz in den Händen der „Räuber“ ist.

Italien. Die Hoffnung der Italiener, daß mit dem Falle Gaeta's das nutzlose Blutvergießen in den Abruzzen und in Messina zu Ende sei, scheint keineswegs in Erfüllung gehen zu sollen. König Franz legt nämlich, wie einige Blätter behaupten, den Artikel der Kapitulation, worin er sich verpflichtet, seinen Befehlshabern in Civitella del Tronto und in der Zitadelle von Messina Weisung zur Uebergabe zu erteilen, so

aus, daß er dies nicht mit eigenhändiger Schrift zu thun versprochen habe, während die die in Rede stehenden Befehlshaber erklärten, sie fänden sich nicht bewegen, der Kapitulation von Gaeta sich ohne Widerrede zu unterwerfen. Uebrigens soll König Franz von den eigenen Freunden angegangen worden sein, bei der nun völlig geschwundenen Hoffnung, für jetzt auf den Thron des Vaters zurückzukehren, durch einen Aufruf von hier an das aufständische Volk in den Abruzzen und anderwärts den Gräueln des Bürgerkrieges ein Ende zu machen. Allein er erwiderte, die Verantwortlichkeit für all das dadurch angerichtete Unheil trage nicht er, sondern wer es heraufbeschworen. Der König steht innerlich gebrochen aus, die Königin hingegen zeigt in Miene und Haltung ein bei Frauen seltenes beherztes Wesen. Widerwärtigkeit scheint ihr freilich bis in den gastfreundlichen päpstlichen Palast des Quirinals gefolgt zu sein; denn als sie kurz nach ihrer Ankunft in der Nacht des letzten Freitags sich mit dem Lichte ihrem Bette zu sehr näherte, fing der seidene Vorhang Feuer und verbrannte, sie selber wurde dabei, wenn auch nur unbedeutend, an einer Wange verletzt.

Aus **Belgrad** wird folgende geheimnißvolle Geschichte gemeldet: Nach der Rückberufung der Familie Obrenovits und nach der Ankunft des Fürsten Milosch wurde im März 1859 der bis dahin so mächtige Gegner des genannten Fürsten, der Wojwode Wucscics, gefänglich eingezogen, ohne daß er bis zu seinem Tode die Freiheit wieder erlangt hätte. Es waren damals schon zwei Umstände aufgefallen, einmal nämlich, daß der alte Fuchs, ungeachtet er unmittelbar an der türkischen Zitadelle wohnte, in der er Schutz und Aufnahme gefunden hätte, sich in seinem eigenen Ban fangen ließ, und dann, daß man von den Schätzen an Geld und Werthfachen, die er besessen hatte, und die sich bei ihm hätten befinden sollen, gar Nichts vorfand. Noch einige Monate vor der Revolution, im Winter 1858, die Wucscics zu seinem eigenen Unglück beförderte, hatte er der Stadt Belgrad 10,000 Dukaten gegen eine sehr geringe Leibrente gewissermaßen geschenkt, und seine vertrauten Freunde hatten gesehen, daß seine Geldtruhen mit Dukaten gefüllt waren. Unter solchen Umständen mußte es natürlich der Regierung sowohl, welche das Vermögen des Wucscics konfisziren wollte, als auch den nachgelassenen Erben des Letzteren auffallen, daß gar kein Geld und auch gar keine Spur der vielen Prätiosen bei ihm vorgefunden wurde. Auch verweigerte Wucscics selbst jede Auskunft darüber. Schon im vorigen Sommer wendete sich der Verdacht gegen eine seitdem von Belgrad abberufene diplomatische Persönlichkeit, daß Wucscics bei dieser vor seiner Gefangennehmung seine Kapitalien deponirt habe, und daß diese demnach unterschlagen seien. Die Erben des Wucscics wendeten begreiflicherweise Alles an, um in dieser für sie so wichtigen Angelegenheit Gewißheit zu erlangen, und sie glauben, daß sie jetzt volle Beweise dafür in Händen haben. Hiernach soll dem Wucscics von dem erwähnten Diplomaten Schutz für seine Person gegen den Fürsten Milosch zugesichert und dadurch Wucscics in Sicherheit gewiegt sein, während Wucscics bei ihm sein bares Vermögen (circa 30,000 Dukaten in Geld und 10,000 Dukaten in Juwelen) für alle Fälle deponirt habe. Später habe aber Fürst Milosch eben auf Anregung des gedachten Diplomaten den Wucscics einkerkern lassen, bis derselbe in einer Art starb, die noch immer mit einem schweren Verdachte verübter Gewaltthat belastet ist. Thatsache ist, daß jetzt die Wucscics'schen Erben mit ihren Forderungen, eventuell Anklagen, aufgetreten sind, und man hört versichern, daß aus den vorliegenden Beweisen, das hier mitgetheilte Faktum vollständig zu erweisen sei. Auf jeden Fall stehen hier also interessante Enthüllungen in Aussicht.“

Die „Wiener Ztg.“ vom 27. Februar enthält folgende von uns in einem vorgestern ausgegebenen Extrablatt bereits avisirte Aktenstücke:

Wir **Franz Joseph** der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen cc. cc.

Nachdem Wir in Unserem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie am 20. Oktober 1860 erlassenen Diplome, auf Grundlage der pragmatischen Sanktion und kraft unserer Nachvollkommenheit, zu Unserer eigenen und so auch zur Nichtschne Unserer gesetzlichen Nachfolger in der Regierung, zu beschließen und zu verordnen gefunden haben, daß das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden wird, und in Erwägung, daß dieses Recht, um in's Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, erklären, verordnen und verkünden Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes:

I. Rücksichtlich der Zusammensetzung des zur Reichsvertretung berufenen Reichsrathes und des ihm in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 vorbehaltenen Rechtes der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, genehmigen Wir das beiliegende Gesetz über die Reichsvertretung und verleihen ihm hiermit für die Gesamt-

heit Unserer Königreiche und Länder die Kraft eines Staats-Grundgesetzes.

II. In Bezug auf unsere Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, sowie auf unser Großfürstenthum Siebenbürgen, haben Wir in Rücksicht auf die Wiederherstellung der früheren Landesverfassungen im Einklange mit Unserem erwähnten Diplome und innerhalb der in demselben festgesetzten Grenzen, mittelst Unserer Handschriften vom 20. Oktober 1860 bereits die geeigneten Verfügungen getroffen.

III. Für unsere Königreiche:

Böhmen,

Dalmatien,

Galizien und Lodomerien mit dem Herzogthume Aushwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau;

Unsere Erzherzogthümer:

Oesterreich unter der Enns, und

Oesterreich ob der Enns;

Unsere Herzogthümer:

Krain,

Bukowina;

Unsere Markschafft:

Mähren;

Unser Herzogthum:

Ober- und Nieder-Schlesien;

Unsere Markgrafschaft Istrien sammt den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete; und

für das Land Vorarlberg

sind Wir, um die Rechte und Freiheiten der getreuen Stände und Königreiche und Länder nach den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart zu entwickeln, umzubilden und mit den Interessen der Gesamtmonarchie im Einklange zu bringen, die beliegenden Landesordnungen und Wahlordnungen zu genehmigen und verleihen jeder einzelnen für das betreffende Land die Kraft eines Staats-Grundgesetzes.

Jedoch kann, nachdem Wir über die staatsrechtliche Stellung Unserer Königreiche Dalmatien zu Unseren Königreichen Kroatien und Slavonien noch nicht endgiltig entschieden haben, die für unser Königreich Dalmatien erlassene Landesordnung dormal noch nicht vollständig in Wirksamkeit treten.

IV. Um die mit den Patenten vom 20. Oktober 1860 für unsere Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Salzburg, dann für unsere gefürstete Grafschaft Tirol erlassenen Statute mit jenen Bestimmungen im Einklange zu bringen, welche in den am heutigen Tage von Uns genehmigten Landesordnungen grundtätlich aufgenommen sind; um den Landesvertretungen der Eingangs erwähnten Länder jene ausgebreiteteren Befugnisse zu gewähren, die Wir den Vertretern der übrigen Kronländer zu bewilligen Uns bestimmt gefunden haben, um endlich unsere unterm 5. Jänner 1861 über das Wahlrecht erlassenen Verfügungen auch in Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol gleichmäßig zur Ausführung zu bringen; haben Wir in Erweiterung und Umänderung der bereits erlassenen Landesstatute die beliegenden neuen Landesordnungen für Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol zu genehmigen befunden.

V. Indem Wir in Betreff Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches Unserem Staatsminister zugleich den Auftrag erteilen, Uns eine auf gleichen Grundsatzen ruhende Landesverfassung im geeigneten Zeitpunkte vorzulegen, übertragen Wir mittelweise den Kongregationen des Königreiches, als seiner dormal bestehenden Vertretung, das Recht, die bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Reichsrath zu entsenden.

VI. Nachdem theils durch die vorausgehenden Grundgesetze, theils durch die wieder in's Leben gerufenen, theils durch die mittelst der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Reiches festgesetzt, und insbesondere die Vertretung Unserer Völker gesichert, auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, — so verkünden Wir hiemit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiemit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch unsere Nachfolger in der Regierung sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten, und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben. Wir erklären hiemit auch den festen Entschluß, sie mit all Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schützen, und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden.

VII. Wir befehlen, daß dieses Patent sammt den mittelst desselben verkündeten Staatsgrundgesetzen über die Reichs- und Landesvertretung in der Form kaiserlicher Diplome ausgefertigt, in Unserem Hause, Hof- und Staatsarchive, sowie auch seiner Zeit das Grundgesetz über die Reichsvertretung nebst den für jedes Land bestimmten besonderen Grundgesetzen in den Archiven unserer Königreiche und Länder niedergelegt und aufbewahrt werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am sechsundzwanzigsten Februar im Eintausend

achthundert einundsechzigsten Unserer Reichs im dreizehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Erzherzog Rainer m. p.

Reichberg m. p., Meschery m. p., Degenfeld m. p., Schmerling m. p., Lasser m. p., Szécsen m. p., Plener m. p., Wickenburg m. p., Pratobevera m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Kanjonnet m. p.

Das „Grundgesetz über die Reichsvertretung“ sowie das „Statut für den Staatsrath“ werden wir morgen nachtragen.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen &c. &c.

thun kund und zu wissen:

Nachdem Wir, befehl von dem Wunsche, die Landtage aller Unserer Königreiche und Länder an den gesetzlich bestimmten Orten, den mittelst Patentes vom heutigen Tage eingekerkerten Reichsrath in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien baldmöglichst versammelt zu sehen, die Landtage Unserer Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien auf Grundlage der genehmigten Bestimmungen bereits einberufen haben, und Uns die Einberufung des siebenbürgischen Landtages auf Grundlage der von Uns über die eingereichten Anträge zu erlassenden Bestimmungen vorbehalten, verfügen Wir hiemit, wie folgt:

I. Die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz, und Gradiska und Triest mit seinem Gebiete sind auf den 6. April 1861 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

II. Der Reichsrath ist auf den 29. April 1861 in unsere Haupt- und Residenzstadt Wien einberufen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am sechsundzwanzigsten Februar im Eintausend achthundert einundsechzigsten, Unserer Reichs im dreizehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Erzherzog Rainer m. p.

Reichberg m. p., Meschery m. p., Degenfeld m. p., Schmerling m. p., Lasser m. p., Szécsen m. p., Plener m. p., Wickenburg m. p., Pratobevera m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Kanjonnet m. p.

Kaiserliches Patent,

womit die Auflösung des ständigen und verstärkten Reichsrathes verfügt, die Einsetzung eines Staatsrathes angeordnet und das Statut für letzteren fundgemacht wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen &c. &c.

haben nach Anhörung Unseres Ministerrathes beschloffen, wie folgt:

Erstens: Der ständige und verstärkte Reichsrath wird aufgelöst; die Bestimmungen des Patentes vom 13. April 1851, des Kabinettschreibens vom 20. August 1851 und des Patentes vom 5. März 1860 werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Zweitens: Ein Staatsrath wird eingesetzt, dessen Bestimmung, Stellung und Zusammenfassung durch das beliegende Statut geregelt wird.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den sechsundzwanzigsten Februar im Eintausend achthundert einundsechzigsten, Unserer Reichs im dreizehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

(L. S.)

Erzherzog Rainer m. p.

Reichberg m. p., Meschery m. p., Degenfeld m. p., Schmerling m. p., Lasser m. p., Szécsen m. p., Plener m. p., Wickenburg m. p., Pratobevera m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Kanjonnet m. p.,

Hierbei Freiherr von Bay! Indem Ich mit Meinen heutigen Entschlüssen die notwendigen Maßregeln zur Verwirklichung der in Meinem Diplome vom 20. Oktober v. J. aufgestellten Grundsatze erlassen habe; — finde Ich gleichzeitig die Feststellung der Art und Weise, wie die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe in Meinem Königreiche Ungarn, dem Königreiche Kroatien und Slavonien und dem Großfürstenthume Siebenbürgen zu geschehen habe, der verfassungsmäßigen Regelung durch die Landesgesetze zuzuwenden.

Gleichzeitig habe Ich den Reichsrath zur Erledigung dringender, das Wohl aller Länder Meiner Monarchie im Sinne des II. Abschnittes Meines Diplomes vom 20. Oktober 1860 gleichmäßig berührender Angelegenheiten für den 29. April l. J. einberufen.

Da die endgiltige verfassungsmäßige Feststellung

der Art und Weise der Entsendung von Abgeordneten an den Reichsrath in Meinem Königreiche Ungarn vielfach durch die Gestaltung der inneren Verfassungszustände des Landes bedingt ist und in demselben Maße heilsame Erfolge einträchtigen Zusammenwirkens mit den übrigen Ländern Meiner Monarchie in Aussicht stellt, in welchem sie mit jenen in Einklange gebracht wird, eine ähnliche Regelung aber voransichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und eingehendere Verhandlungen erheischen dürfte, haben Sie Wir unverzüglich Ihre Anträge zu stellen, nach welchen der ungarische Landtag aufzufordern sein wird, durch Entsendung von Abgeordneten auch bei der nächsten Reichsrathsversammlung einen Einfluss des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Ich im Sinne des II. Artikels Meines Diplomes vom 20. Oktober fernerehin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Meiner Völker behandeln und entscheiden will, ohne daß andererseits die definitive Regelung der Frage über die Art und Weise der Entsendung der ungarischen Abgeordneten an den Reichsrath überführt werde.

Wien, den 26. Februar 1861.

Franz Joseph m. p.

Ähnliche Allerhöchste Handschriften mit gleichem Inhalt erhielten Freiherr v. Kemény, siebenbürgischer Kanzler und der Präsident der kroatisch-slavonischen Hofkommission Mazzurani.

Den amtlichen Aktenstücken ist noch im amtlichen Theile der „Wiener Zig.“ folgende Bemerkung beigefügt:

Die Unterfertigung der vorstehenden Allerhöchsten Patente durch den ungarischen Hofkanzler Freiherrn v. Bay konnte nicht stattfinden, weil er durch Abwesenheit im Allerhöchsten Dienste verhindert war, von Schlussberatungen beizuwohnen, und seine Rückkunft nach Wien durch Krankheit verzögert wurde.

Die „Wiener Zig.“ enthält außerdem als Beilagen die Landtagsordnung für sämtliche Kronländer mit Ausnahme der zur ungarischen Krone gehörigen Länder und des lombardisch-venetianischen Königreiches. Hiernach besteht der Landtag für Oesterreich unter der Enns aus 66, für Oesterreich ob der Enns aus 50, für das Herzogthum Salzburg aus 26, für Tirol aus 68, für Vorarlberg aus 20, für Steiermark aus 63, für Kärnten aus 37, für Krain aus 37, für das Küstenland mit Ausnahme von Triest, das zwei Abgeordnete in den Reichsrath schickt, aus 22, für Dalmatien aus 43, für Böhmen aus 241, für Mähren aus 100, für Schlesien aus 31, für Galizien und Krakau aus 150, für die Bukowina aus 30 Mitgliedern.

Tagesneuigkeiten.

* Die vom Honvédverein des Heveder Komitat beabsichtigte Trauerfeier für die in der Schlacht von Kápolna gefallenen Honvéds, die bekanntlich im Erlauer Dome abgehalten werden sollte, ist in Folge ergangener Weisung Sr. Erzlehen des Tavarnitus verboten worden.

* Wie „Napló“ aus dem Eisenburger Komitate geschrieben wird, sind jene zwei Panduren, welche die gemeldeten Mißhandlungen an einem Israeiliten verübten, verhaftet und ihre strengste Untersuchung und Bestrafung Seitens des Komitates angeordnet worden.

* Jener flüchtige Arrestant, von dem wir in der vorletzten Nummer berichteten, daß er sich unter dem Schutze der k. k. Polizeidirektion in Krakau stellte, die seine Auslieferung an das Komitat verweigert, ist, wie „M. D.“ von dasselbst geschrieben wird, ein ausgedienter Soldat und wurde von der Polizeidirektion schon ausgeliefert, jedoch nicht an den Stuhrichter, sondern an das k. k. Komitatsgericht.

* „Kol. Közl.“ wird aus Zilah geschrieben, daß es daselbst am Tage des Empfanges des neuen Obergespanns Baron Wesselényi zwischen dortigen Bürgern und der Finanzwache zu argen Thätlichkeiten kam. Die Finanzwache feuerte und verwundete zwei Bürger. Nur der Dazwischkunft des allgemein geachteten Vizegespanns Pelei ist es zu danken, daß das Volk in seiner Erbitterung von weiteren Ausschreitungen zurückgehalten wurde. Die beiden Finanzwächter, die von der Feuerwaffe Gebrauch machten, sind durch das k. k. Kreisgericht verhaftet worden, was auch wesentlich zur Beschwichtigung des aufgeregten Volkes beitrug.

* Die Stadt Pest hat, so äußert „Hirn.“, mit der Erhebung der Klausäl'schen Juniforenung zum provisorischen Gesetz eine Verdrängung in Anspruch genommen, wie sie in Europa nur die Bergstädte (?) hatten; wir zweifeln daher nicht, daß unsere Regierungsbefehle diesen Rathschluß in Folge der dagegen erhobenen Klagen aufheben, und die Industriellen stets im Gemüthe der Gewerkefreiheit belassen werden.

* Wie wir aus dem „Néparat“ ersehen, wollte der Csákvári Wahlbezirk im Stuhlweißenburger Komitat Ladislaus Madarász zum Deputirten wählen. Das genannte Blatt erinnert jedoch an die Diamanten-Geschichte und ermahnt die Wähler, sich mit einer solchen Wahl nicht zu kompromittiren.

* Das Privatvermögen des Königs von Neapel Franz II. betrug 300 Millionen Ducati, also ungefahr 315 Millionen Thaler.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben der evangelisch-sächsischen Kirche in Siebenbürgen zur Erhöhung ihrer materiellen Mittel eine Detation im Betrage von 16,000 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

* Im Jahre 1860 wurden in Oesterreich 838 Millionen Stück Zigarren in- und ausländischer Sorten verbraucht. Von den verbrauchten ausländischen Zigarren kommen acht Millionen Stück auf Wien.

* Die von der Pesther Stadtpresidentanz ausgesandte Deputation, welche beauftragt war, für den in Pest abzuhaltenden Landtag die geeigneten Lokalitäten zu ermitteln, hat wie wir hören, für das Oberhaus den Saal der Lloydgesellschaft und für das Unterhaus den Brunnsaal des Nationalmuseums in Vorschlag gebracht, nachdem der Ausschuß der Lloydgesellschaft sich zur Ueberlassung der genannten Lokalität bereit erklärt hatte.

* Statt des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Oberkapitans des Kévárer Distriktes Gábrél Dorzó ist, wie die „Wien. Zig.“ meldet, Papp Sigismund de Somfai zu dieser Stelle ernannt worden.

* Pompéry, der Redakteur des „Magyarország“, ist in Rumänien zum Landtags-Deputirten kandidirt.

* Vorige Woche wurde in Pest der ehemalige Honvéd-Hauptmann, Besitzer mehrerer Dekorationen, Franz Kovács zu Grabe getragen. Der Verstorbene blieb nach dem Freiheitskampfe seinen Grundbesitzen treu, suchte kein Amt und warb um Niemandens Gnade. Er war bis zu seinem Ende in der Buchdruckerei des Herrn G. Emich als Radreher bei einer Schnellpresse bedienstet. Friede seiner Asche!

* „Magyarország“ enthält von seinem Pariser Berichterstatter ein Verzeichniß der in Italien in der piemontesischen Armee bediensteten hervortragenderen ungarischen Emigranten. Diese sind: Kapfa, Turr, als Generale. Bihás, Kupa, Oberhard, Winkler, Széler und Dunyos, Oberste; letzterer hat bekanntlich in der Schlacht am Voltorno einen Fuß verloren; Mogyoródy, Nigyelmesy, Kis József, Oberlieutenant und der sühne Major Scheiter, welcher sich ebenfalls in der Schlacht am Voltorno ausgezeichnet hat. Dasselbst befinden sich auch Better und Bethlen Gergely, endlich Turr's Freund Csudasi (Bunder) und Kényi, welche sich sämmtlich im italienischen Freiheitskriege hervorgethan haben.

* „Delejtá“ erzählt, daß bei einer jüngst im Hause des Israeiliten Jg. Keich in der Temesvarer Josefstadt abgehaltenen Hochzeit, derselbe eine Holzhitte errichten ließ, in welcher sämmtliche Arme der benachbarten Gassen, etwa 100, nicht nur reichlich gespeist, sondern auch mit Geld beschenkt wurden. Der treffliche Mann — bemerkt das gedachte Blatt — fragte nicht nach Religion oder Nationalität, seine Wohlthätigkeit erstreckte sich auf Alle. — Gottes Segen wird auch sicherlich dem Paar nicht fehlen, welches seinen neuen Stand also begonnen.

Theater.

„Egy szegény ifju története.“ Kedd febr. 26.

A darab kellemes, igen szép jellemvonásokkal ékesítve; a következetesség láncolata elég ügyesen kigyózik rajta végig. Hanem az nem elég a közönségnek, hogy Larouquén mama széken kirukkol egy szóval, hogy „jaj istenem! egy órányira találtuk“ néhány szavakba kerül mindössze is felvilágosítást adni: hogy miként szabadult ki a kis pástor által a romokba bezárt Margit? egész terjedben nem adatott.

Gyulai ma is megmutatta, hogy főszereplés nélkül, sőt csupán egyetlen jelenet által is lehet kitűnni. A végvonaglás merevülő pillanatokban, taglejtés és arckifejezésével hosszas tanulmányozást és művészi képzettséget tanúsított.

Szatmáry, a közönség kedvenc humorosa, az egészen komoly szerepekben is otthonos; azonban szerencsés is csak akkor lehetne, ha testalkata nem annyira, mint arcvonásai is tehetségével s ama szerepekkel öszhangzásban alkattak volna.

A sziréni hangok, a lélek és halhatatlanság testvérek. Van az embernek egy bizonyos érzése, melyre csupán zene- vagy énekhangok gyakorolhatnak hatást, más semmi.

E magasztos nagysághoz hol és ki talál e földön illő hasonlatot? A mai négyes dallam kivételi oldalán — hogy nagyságát megközelíthessük — három nagy idő színe lobogott: Árpád — vegyes — torz.

A dallam eleje mint a nyugvó Balaton sima tükrebe, távol bebodott kódarak között szeliden gyűrűző hullám szállott a kebel szirtje felé, elhalólag a színpalak közül.

Közepe azt képzelte, mintha szerdán éji 11 és 1/4 óra 13 percz körül volna az idő. Vége alig-alig és a 12-től elutván, készen a derék csütörtök. Bájosan megbukott. Szerda, csütörtököt íme szoltunk, a csipkéről tett ígéretet idő és alkalom volna, most pénzek, szombatról szólva, beváltani: de ma már hely nincs.

Ismét, ismét üres ház! Megczáfolás, visszavonás és kiigazítás a „Vén fősvény“ bírálataban. Benne minden, csupán egyetlen „betű“ nem igaz s nem helyes. Es az jajtó hiba, „veretni“ helyett olvasd „vezetni“.

Jankai.

Legte Post.

Wien. 27. Febr. 7 Uhr 20 Minuten Abends: Soeben beginnt man zu beleuchten.

Berlin. 27. Febr. Sonst wohl unterrichtete Kreise erzählen, daß gestern, gelegentlich der Jahresfeier der Grochower Schlacht in Warschau Krühen ausgebrochen, wobei Militär einschreiten mußte.

Turin. 26. Febr. Der Senat hat das Befehl, wodurch dem König und dessen Nachfolgern d. Titel eines Königs von Italien beigelegt wird, mit 19 gegen 2 Stimmen angenommen.

Mailand. 26. Febr. Das Centrale d. Senates hat, wie die „Perseveranza“ berichtet, beantragt, daß von nun an der erstgeborene Prinz des Königs von Italien für immer den Titel „Prinz von Piemont“ führen soll, um an jene Provinz zu erinnern von welcher die Unabhängigkeit Italiens hervorging.

Paris. 26. Febr. Der „Moniteur de l'Armée“ zeigt an, General Bourbaki sei zum Kommandanten von Mex ernannt worden.

Handelsberichte.

Pest. 27. Februar. In den Bitterungsdörchlüssen ist seit unserm gestrigen Berichte keine wesentliche Veränderung eingetreten. Bei vorherrschendem Südwinde und dunstiger Atmosphäre erhebt sich die Temperatur am Tage fortwährend auf 8-10 Grad R. über 0, die Straßen sind in Folge der anhaltenden Trockenheit sehr gut fahrbar. Wasserstand im Zuneben.

Im Getreidegeschäft war heute im Allgemeinen die Stimmung eine wenig animirte; besonders war dies in Weizen der Fall, wozu zwar kleiner Partien auf Spekulation sowie etwas für Lokalkonsum verkauft wurden, der Mangel an auswärtigen Käufern aber eine größere Ansehnung des Geschäftes verhinderte. Von Korn sowie von Gerste geringer Gattung ist ebenfalls nur Weniges für Lokalkonsum abgesetzt worden, dagegen war in Kafuruz einige Nachfrage und es sind auch mehrere tausend Mege davon umgesetzt worden. Der einzige Artikel, der sich andauernder Beliebtheit erfreut, ist Hirse, wovon heute abermals 3000 Mg. zur höchsten Notiz für böhmische Rechnung gekauft wurden.

Für die herzliche Theilnahme, welche der Tod unseres innigstgeliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Herrn Georg Priegl,

bei allen Klassen der hiesigen Bevölkerung wahrgenommen und welche sich bei dem gestern stattgehabten Leichenbegängnisse in so glänzender, für uns so trostreicher Weise kundgab, sprechen wir hiermit unsern wärmsten, tiefgefühltesten Dank aus.

Arad, den 28. Februar 1861.
Die Hinterbliebenen.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 28. Februar 1861.

5% Metalliques	65.25
5% National-Anlehen	77.—
Banfactien	736.—
Creditactien	166.30

Wechsel-Cours.

Silber	145.—
London	146.25
Dufaten	6.95

Inserate.

Epen most jelent meg, és (115-3,3)

Goldscheider H. könyvkereskedésében,
főtéren, Ackermann-féle házban,
kapható

Nemzeti dalkönyvecske.

III. népdalokkal bővített kiadás. Kötve 90 kr. oszt. ért.

Zu vermietthen.

Am Hauptplage Nr. 24 im Gassenfranz'schen Hause sind folgende Wohnungen vom 1. Mai l. 3. zu vermietthen:

1. Im 2. Stock 4 Zimmer Gassenfront, Vorhaus, Küche, Speisekammer und Holzlage.
2. Eben auch im 2. Stock 4 Zimmer, Küche, Speisekammer und Holzlage.
3. Eine Hofwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlage. Dieselbe Wohnung ist auch partieweise zu vermietthen.

(182-1)

Bau-Licitations-Rundmachung.

Bei den Csácler Waldhüterhäusern sind mehrere Baugerechten herzustellen und im Csácler Balde eine Brücke über den Hegungsgaben zu erbauen.

Diese Bauarbeiten werden am 9. März l. 3. in der Arader Waldamtsgasse Vormittags 9 Uhr im Wege einer Licitations dem Mindestfordernden hintangegeben.

Die weitem Bedingungen, der Vorausmaß und Kostenüberschlag können beim Waldamt eingesehen werden.

Die Collocitenten haben alsadium 10 pct. von der Bauanne zu erlegen.

Arad am 21. Februar 1861.

(169-3,3) Das k. k. Waldamt.

(170 3,3)

Hirdetmény.

Arad város kapitányi hivatala részéről közhírré tétetik miszerint Arad város t. cz. minden rangu és rendű lakossa f. e. Marcus 10-keig henyóztatni polgári kötelességének ösmereje mintogy az azt mulasztó a szegények házára 10 ft. pénzbírsággal meg fog büntettetni — azonfelül a henyózás saját költségére hivatalból fog eszközöltetni, mely rendelet szoros mihezalkalmazás végett szükségilag valamint dobszó mellett a város minden részében közzé tétetett.

Arad februárius 24-én 1861.

Sz. kir. Arad város főkapitányi hivatal által.

Hirdetmény.

Az aradi határban a pécskai országot mellett jobbra és balra fekvő legjobb minőségű szántó- és kaszálóföldek, melyek összesen 1100 négyszögöllel számítva 487 hold és 314 négyszögöllet tesznek ki, nagyobb és kisebb részletekben egy vagy több évre kedvező feltételek mellett haszonbérbe adatk.

A földeken gazdasági épület is találhatóik.

Értekezhetni magával a tulajdonossal, vagy meghatalmazott ügyvédével **Varjasy Jösel**-el Aradon, templom-utca 13. sz. a. (177-3,3)

2365. (181-1,3)

1860

Árverési hirdetés.

A pécskai uradalom javára a kunagotai pászán Lucai Jánostól zár alá vett s zártartól kivezetett Hanvai Jösel ur kérelmére megbeszült nagyobb mennyiségű gypszena, mulhar széna, buza- és árpa-szalma árveréseni eladása két bíróság által elrendeltetvén, az eladás határidejül 1861. MÁRTIUS hó 26-ik napjának d. e. 10 órája tüzetett ki, s arra a venni szándékozók készpénzzel ellátva meghivatnak.

Battonya február 20 án 1861.

Kövér Pál,
főszolgabíró.

Verlaggeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

471. számhoz.

(179-3,3)

1860.

Hirdetmény.

Ingóságok bírói árverése iránt.

Az aradi megyerővényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Ginzery János béli lakos kérvénye folytán László Miklós és neje bokszei lakosoktól bíróság lezálogolt s összegesen osztrák értékben 142 Ára becsült ingóságoknak, azymint: bivalyok, házi butorok és eszközöknek bírói árverése elrendeltetvén, ezen fogantatandó árverésre az 1861-ik év M Á R C Z I U S H Ó 14-ik napjának délelőtti 9 órája mint első, az 1861. April hó 3-ik napjának délelőtti 3 órája pedig szükség esetére mint második határidő oly hozzáadással tüzetett ki, miszerint a második árverés alkalmával a lezálogolt s megbeszült ingóságok a becsérteken alul is elárverelendők lesznek.

Aradi megyerővényszék
Aradon február hó 18 án 1861.

Nikolaus Szávits,

wohnhaft

in der Schlangengasse Nr. 25, früher praktizirender Advokat, später städtischer Obernotar und Magistratsrath, bringt hiemit zur Kenntniß, daß er seinen früheren Beruf als Advokat wieder angetreten, jedes in die Advocatialis-Sphäre einschlagende Geschäft zu übernehmen bereit sei.

Arad den 13. Februar 1861.

(127-3,3)

Das Haus

in der Pernhava, Scheidegasse Nr. 99, ist sammt dem dazu gehörigen, mit schönen Obstbäumen bepflanzten Garten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mäldermeister Ferdinand Horn, am Marosufer Nr. 6. (187-1,3)

Hirdetmény.

Az uri- és kereszt-utca sarkán találtató Spang Zsuzsanna árvái tulajdonához tartozó házban három földszinti lakás, melynek mindegyike 3 szoba, előszoba, konyha, kamara, padlás, pinze, és faszinból áll, május 1-től bérbe adandó.

Értekezhetni **Varjasy Jösel** ügyvéddel mint meghatalmazottal, templom-utca 13. sz. a. (178-3,3)

Morgen den 2. März d. J.

(76-10)

erfolgt die fünfte

Ziehung der Osner Anleh.-Lose.

Der Verlosungsplan dieser aus nur 50.000 Stück Lose bestehenden Unternehmung ist mit der Gewinnsumme von fl. 4,679,675 öst. W. ausgestattet, vertheilt in Gewinnste von fl. 40,000,— 30,000,— 20,000 öst. W., wovon bei dieser Ziehung 200 verlost werden.

Jedes dieser Anlehens-Lose im Nominalwerthe von fl. 40 öst. W. muß im ungünstigen Falle wenigstens fl. 60, — 70, — 80 öst. W. gewinnen.

Derlei Lose sind zu haben bei

Arad im Jänner 1861.

F. J. Probst.

Buchdruckerei von H. Goldscheider im Wintler'schen Neugebäude.

Bau-Licitations-Rundmachung.

In Folge Beschlusses der Arader romanischen g. n. u. Kultus-Gemeinde werden die Bauarbeiten einer neuen romanischen Cathedral-Kirche zu Alt-Arad nebst Beilegung der hierzu erforderlichen sämtlichen Baumaterialien, wie auch die Uebertragung der alten, im Festungs-Rajon bestehenden Kirche, am 15. März 1861 bei der einzigen, in dem neben der alten Kirche befindlichen g. n. u. Schulgebäude, Vormittags 9 Uhr, abzuhaltenden Minuendo-Licitations unmierrüflich hintangegeben werden.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen, doch sind dieselben mit dem 10pctigen Reugeld versehen, bis zum 14. März 1861, Abends 5 Uhr, in der bischöflichen Kanzlei in der Kreuzgasse einzureichen.

Früher eintreffende schriftliche Offerte sowohl als Nachbote werden nicht berücksichtigt.

Die weiteren Bedingungen, sowie der Bauplan, Vorausmaß und Kostenüberschlag können täglich in der bischöflichen Kanzlei wie oben eingesehen werden. (184-2,3)

Sajat termésü

honositott

(183-1,3)

takarmány-magvak,

ugymint:

Fehér takarmány-czékla (burgundi répa.)

Babó-takarmány, fekete.

fehér.

Czukor-kása (surgum sacharatum).

Ezen zöld takarmány-növények legalább két aratást adnak, jóságra és bő termésre nézve pedig a kukorica-keveréket felülmulják.

Megrendelések helyben Aradon, valamint Kopancson és Kunagotán a gazdászatoknál is elfogadtknak.

Hertschka M.

Acclimatizirte

Frühjahr-Sämereien

eigener Zechung, als:

Futter-Runkel-Kübe (Burgunder-Kübe).

Wicken, schwarze.

weiße.

Zuckerhirse (surgum sacharatum).

Dieses Grünfütterergewächs liefert mindestens 2 Schnitte und übertrifft an Güte und Ausgiebigkeit den Kulturzuzmischling.

Bestellungen werden hier in Arad, als auch in den Wirthschaften Kopancs und Kunagota angenommen.

M. Hertschka.

לחם מצה

Ich mache hiemit den löblichen israel. Gemeinden die geziemende Anzeige, daß ich in meiner Dampfmühle

Ostermehl

unter besonderer Aufsicht des ehrwürdigen **Simänder Rabbinate**s und strenger Beobachtung der durch den Ritus vorgeschriebenen Gebräuche, erzeugen werde. Das Ostermehl wird mit Zeugniß, sowie jeder Saß mit Siegel des löblichen Rabbinate's versehen, in meiner Hauptniederlage bei Herrn

L. BRÜLL in Arad

zu billigt festgesetzten Preisen verkauft, woselbst Aufträge auf beliebige Quantität so wie Quantität angenommen und auf das prompteste effectuirt werden.

L. A. Traytler,

Dampfmühlbesitzer.

(186-1)